



Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1785. Sonnabends den 21. May. No. 58.

DECLARATION des PUBLICANDI
d. d. Potsdam den 12ten Decemb. 1784.
wegen der zu errichtenden vollständigen
Urbarien im Herzogthum Schlessen und
der Graffschaft Glas. Potsdam den
2ten May 1785.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König
von Preußen etc. etc.

Wir haben mit höchstem Misfallen erfahren,
daß Unsere Landesväterliche Absicht,
bey Errichtung vollständiger Urbarien auf
sämmlichen Güthern und Dörfern in Unserm
Herzogthum Schlessen und der Graffschaft
Glas, ohnerachtet Wir solche durch das
Publicandum d. d. Potsdam den 12ten De-
cember 1784. zu jedermanns Wissenschaft
haben bringen lassen, dennoch von vielen Ge-
meinen gänzlich verkannt werde, und diesel-
ben durch Ueberredung boshafter und ruchlo-
ser Rathgeber auf den ganz irrigen Wahn ge-

bracht sind, als ob Unsere allerhöchste Wil-
lensmeynung dahin gehe, daß denen Herr-
schaften ihre gegründete Gerechtfame entzo-
gen und zum Nachtheil derselben denen Unter-
thanen ihre Schuldigkeiten abgenommen wer-
den sollen; welche irrige Meynung die schäd-
liche Folge gehabt, daß nicht nur billig den-
kende Herrschaften, welche nach Unserer
allerhöchsten Intention, die Urbaria mit
ihren Unterthanen in der Güte zu Stande
bringen wollen, nichts ausrichten können,
sondern auch die Bemühungen der Creiß-
Commissionen gedachter Unserer allerhöchsten
Willensmeynung zu genügen, fruchtlos ge-
wesen sind.

Da Wir nun keinesweges gemeinet sind,
Unsere Landesväterliche Absichten und des-
halb ertheilten Befehle, durch dergleichen
Frevel und Widerspenstigkeit vereiteln zu las-
sen, und Wir auch vermöge Unserer Berech-

tigkeitsliebe nicht gesonnen sind, die *Dominia* zum Vortheil der Unterthanen in ihren Gerechtigkeiten verkürzen zu lassen: So haben Wir für nöthig gefunden, die in dem *Publiando* vom 12ten December 1784. deutlich enthaltenen Vorschriften hiermit nochmals zu bestätigen und folgendergestalt zu declariren:

1. Es sollen die *Dominia* von ihnen, entweder schon durch Urtheil und Recht festgesetzten, oder sonst in Verträgen, denen Kaufbriefen der Unterthanen, oder rechtsgültigen Obervanz feststehenden Gerechtigkeiten, nicht das geringste verlehren, am wenigsten gegen dasjenige, was durch rechtskräftige Erkenntnisse bestimmt worden, ein Widerspruch angenommen werden; indess Unsere allerhöchste Willensmeinung lediglich dahin gehet, daß alle Schuldigkeiten und Gerechtigkeiten, ohne Verkürzung der Herrschaft und Unterthanen, so deutlich und genau bestimmt werden sollen, daß darüber künftig kein Streit entstehen, und den Unterthanen über ihre Schuldigkeiten keine neue Last aufgelegt werden kann.

2. Wenn daher Herrschaften mit ihren Unterthanen sich über das zu errichtende *Urbarium* nach Recht und Billigkeit in der Güte einigen wollen, und letztere es wagen, sich dabey hartnäckig zu bezeigen, und dadurch die Sache weitläufig zu machen: so sollen nicht nur sämmtliche Kosten, welche hierdurch verursacht werden, denen Unterthanen allein zur Last fallen; sondern dieselben noch überdies wegen ihres Frevels, nach Befinden der Umstände, auf das nachdrücklichste bestraft werden.

3. Besonders sollen aber auch diejenigen von den Unterthanen, welche sich ferner beyzukommen lassen, gegen die von Unsern beyden Haupt-*Urbarier-Commissionen* dependirende *Creiß-Commissionen* sich widerspenstig zu beweisen, als st. abbar angesehen werden; und haben Wir daher alle Chefs der Garnisonen befehligt, den *Commissionen* bey allen vorkommenden Fällen einer Widerspenstigkeit, oder offnbaren *Renienz*, auf das schleunigste beyzustehen, um die von der *Commis-*

sion nahmhast zu machenden *Aufwiegler* und Ungehorsamen sogleich in sichere Verwahrung zu bringen.

4. Diejenigen, welche sich unterstehen, die Unterthanen durch unrichtige Vorstellungen aufzuwiegeln, oder heimliche Zusammenkünfte zu veranlassen, und solche dadurch oder sonst verleiten, sich dieser Unserer heilsamen Absicht zu widersetzen, sollen vorzüglich und exemplarisch bestraft werden.

5. Dagegen versichern Wir hiermit nochmals allergnädigst, daß diejenigen Herrschaften und Unterthanen, welche durch wahre Angaben und Anerkennung der wechselseitigen Rechte und Verbindlichkeiten die Sache befördern, und besonders diejenigen, welche unter sich selbst, ohne Beyhülfe der *Creiß-Commissionen*, mit Zuziehung des *Gerichts-Amtes*, die *Urbarien* gütlich zu Stande bringen, und zur Prüfung dessen Vollständigkeit und Beförderung zur *Confirmation* an die Haupt-*Commission* entsenden werden, sich Unsern besondern Beyfalls und Gnade zu erfreuen haben sollen.

Wir befehlen Unsern *Schlesischen Landes-Collegiis*, diese Unsere Allerhöchste Willensmeinung auf die vollständigste Art fördernd bekannt machen, auch von den Kanzeln ablesen zu lassen, damit solche zu jedermanns Wissenschaft gelange.

Urkundlich haben Wir diese *Declaration* Allerhöchst eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Königl. Insignel bedrucken lassen. So geschehen Potsdam den 2ten May 1785.

(L.S.) Friedrich.

v. Hoym. Frhr. v. Dankelmann.

Berlin den 17. May.

Am Sonnabend früh rückten die *Infanterieregimenter* Prinz Heinrich, Prinz Ferdinand, von Wunsch, von König, und Herzog Leopold von Braunschweig zur bevorstehenden *Revue* hier ein.

Am Sonntage war bei Ihrer Majestät der Königin *Cour* und *Souper*.

Am 15. dieses ist der Körper des hochsel-

Herzogs Leopold von Braunschweig, hochf. Durchl. in Begleitung des Herrn Hauptmanns von Gerlach, von Frankfurt an der Oder abgeführt worden, und in der Nacht auf den 16ten auf dem Dorfe Dahlwig, 2 Meilen von hier, geliebet. Gestern früh hat man solchen in der Nähe vor Berlin vorbeist über Langermünde nach Braunschweig gebracht.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Ferdinand, ist nach Rheinsberg abgereiset.

Der Generalleutenant, Marquis von Bouillé, ist von Potsdam zurückgekommen; der Herr Obrist Graf von Dassegh, in Diensten der Republik Ragusa, ist von Göttingen hier angekommen; der Hauptmann, Herr von Gerlach, in Herzogl. Braunschw. Diensten, ist von Frankfurt an der Oder hier durch nach Braunschweig; und der von Montpelier kommende Ruß. Kaiserl. Kurier, Herr von Dücker, ist hier durch nach St. Petersburg gegangen.

Elbogen in Böhmen den 3. May.

Der Schnee lag bey uns wirklich 2 bis 3 Klaftern hoch, doch da er sich bey abwechselnder Wärme und Kälte nach und nach verlor, so glaubte man schon, vor aller Wassergefahr gesichert zu seyn; allein wir sahen gar bald, daß wir getäuscht waren, als sich plötzlich ein Unglück ereignete, welches um so mehr die schrecklichsten Verwüstungen verursachen mußte, je weniger man sich darauf gefaßt gemacht hatte. Der 28ste April war der unglückliche Tag, an welchem Nachmittags der Damm des sogenannten großen Schönberger Teiches nächst Wildstein im Egerischen Bezirk abriß. Das Wasser ergriff eine unweit davon stehende Bretmühle, und führte sie nebst den dabey befindlichen häufigen Säghölzern mit einer so heftigen Gewalt fort, daß das zusammengeschwemmte Holz sich aufbäumte, und das dadurch zu einer Höhe von 2 Klaftern aufgeschwellte Wasser alles, was ihm im Wege stand, mit sich fortriß. Wie groß mußte nicht die Bestürzung der Wildsteiner Einwohner seyn, als sie sahen, wie ein Haus nach dem andern, eine Scheuer nach der andern vom Grunde hinweggehoben wur-

de, und auf dem Wasser dahin schwamm. Sechs Häuser, elf Scheuern, nebst einigen kleinern Nebengebäuden, waren in einigen Minuten ein Raub der wilden Fluthen. Eilf Personen verloren dabey ihr Leben, weil die Geschwindigkeit, mit der das Wasser ankam, ihnen keine Zeit zur Rettung übrig ließ; unter diesen war ein kranker im Bette unbeweglich liegender Greis nebst vier zu seiner Familie gehörigen Kindern. Doch dieß war noch nicht die traurigste Scene, die wir sahen, noch ein weit schrecklicheres Schauspiel, als man sich nur denken kann, mußten wir aushalten. Eine Kindbettarin, ihren 3 Wochen alten Säugling an die Brust drückend, auf dem Wasser daher schwimmen zu sehen, und das ängstliche Schreien zu hören, mit dem sie nicht um ihre Rettung, nein, nur um die Rettung ihres Kindes bat. O! dieser Anblick machte uns ganz starr; nur weinen konnten wir dabey, nur den Ewigen um Barmherzigkeit anflehen — aber retten — das war nicht möglich. Die wenigen noch vorhandenen Feldfrüchte, das schlechte und bey den Landleuten ohnehin nur zur Nothdurft vorhandene Hausgeräthe, die Kleidungsstücke und das wenige Bettzeug sind gänzlich vom Wasser zu Grunde gerichtet, und dadurch unbrauchbar gemacht worden. Wie hoch sich der Schade beläuft, kann izt noch nicht bestimmt werden, indeß muß er für die Unglücklichen desto schmerzlicher seyn, da dieselben durchgehends arme Leute sind, die nur ihr kümmerliches Auskommen haben.

Aus Riga den $\frac{1}{2}$ April.

Wir haben vorige Woche wegen des Eisganges vier schmerzliche Angsttage gehabt. Das Eis stopfte sich, wie gewöhnlich, in der Bucht von Catharinen-Damm und in der neuen Fahrt. Nun mußte das zudringende Wasser schlechterdings steigen. Es wuchs in einigen Stunden so hoch, daß es über die Stadtbrücken bey der Düna wegschwamm. Die Fluth und das Eis riß alles, wohin es traf, fort. Viele tausend Masten und Balken, auch einige 80 Häuser von den Holmen sind in die See gegangen, andere Häuser umgeworfen, und verschiedene Menschen in dem

Schutte lebendig begraben worden. Das Wasser drang schon in die Stadt, und hat bey der Stichpf. rte viel Waaren in Kellern und Spelchern verdorben. In der Sonntagsnacht hat Eis und Wasser durch Umreifung der Dämme sich endlich Luft gemacht. Seitdem sind wir also wohl wieder sicher, aber allenthalben herrschen Verwüstung, Elend, Armuth, Schaden und Grausen. Das Dinawasser ist so dick und gesalzen, daß es zu nichts zu gebrauchen ist; ein Beweis, daß es in Pohlen und Weiß Rußten viele an'ehnliche Salz-Niederlagen in sich geschluckt haben muß. Gott stehe der Menge Nothleidenden bey, und erwecke die Mildthätigkeit, ihr Elend zu lindern.

Haag den 3. May.

Das große Hinderniß des Friedens mit dem Kaiser ist, wie versichert wird, nicht so wohl die Schiffahrt auf der Schelde, sondern vielmehr die Abtretung von Maastricht und das Land ob der Maas. Das Equivalent, welches man dem Kaiser an Gelde anbietet, ist um viele Millionen von dem, was der Kaiser fordert, verschieden.

Der Graf von Maillebois besitzt noch in einem Alter von 67 Jahren eine Lebhaftigkeit und Thätigkeit, die ihn zu seinem hohen Posten fähig macht. Er hat dem Hause Frankreich von 1741 bis 1748 in Deutschland und Italien zur höchsten Zufriedenheit gedient, und sich vorzüglich durch die Einrichtung des Generalsturns bey der Eroberung von Minorca 1756 großen Ruhm erworben. Bey der Armee des Mars. alls von Etrees in Deutschland war er Generalquartiermeister, von welchem Posten er aber nach der Schlacht bey Hastenbeck abgerufen wurde, weil er mit dem Marschall in einen Streit gerieth, der zum Vortheil des Marschalls entschieden wurde, und den Grafen nicht nur um seine Bedienung brachte, sondern ihm auch auf dem Schlosse von Douvrens einen Arrest verurtheilte, welcher über ein Jahr lang dauerte.

Amsterdam den 30. April.

Aus Brüssel meldet man, daß die Triester Asiatische Compagnie durch höhere Unter-

stützung noch im Gange erhalten werden, und wiederum einige Schiffe nach Ostindien ausrüsten soll. Man schreibt auch von dort, daß der bekannte Graf Proli sich dort aufhalten, und für einige Monate freyes Geleit haben soll, daß die zu Antwerpen in seiner Sache Interessirten ihn aber dort nicht verlangen, und ohne seine Hülfe die Sache betreiben wollen.

Das Holländische Lager zwischen Berg-op-Zoom und Breda soll eigentlich bey Sprang zu stehen kommen, aber das Hauptquartier des Grafen von Maillebois wird zu Waalwyk seyn. Die Generals, welche unter dem Erbstatthalter und dem Grafen in diesem Lager commandiren sollen, sind zwar noch nicht ernannt, es sind deren aber 5 Generalleutenants und 10 Generalmajors.

Lüttich den 27. April.

Der Graf von Proli hat sich seit seinem Bankrotte mit so vieler Vorsicht hier aufgehalten, daß man erst seit einigen Tagen seine bisherige Anwesenheit und seine nun erfolgte Abreise erfahren hat. Die Zeit wird es lehren, ob er wirklich, wie man sagt, mit einem Kaiserl. sichern Geleite nach Antwerpen zurückgegangen sey.

Man hatte in den Kaiserl. Niederlanden ausgesprengt, die Ausfuhr des Getreides nach Holland sey wieder freygegeben. Verschiedene Speculanten nahmen auch schon ihre Maßregeln darnach, allein es war ein Mißverständnis. Man meldet aus Brüssel: daß die Friedenshoffnung wanke, daß die fortdauernden Rüstungen freylich einen andern Zweck als bloß gegen Holland haben könnten, daß die angekündigten Bewegungen der Truppen aber doch insgesammt gegen die Ufer der Schelde gerichtet wären.

Breslau den 21. May.

Morgen wird im Wäserischen Schauspielhause aufgeführt, die Luftbälle, oder der Liebhaber a la Montgolfier, ein Lustspiel in 2 Akten, den Beschluß macht, wie machen sie's in der Komödie? ein Lustspiel in 1 Akt.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 58. Sonnabends den 21. May. 1785.

In der privilegirten Schlessischen Zeitungs Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's
Buchhandlung, ist zu haben:

Glaubwürdige Nachricht über die besondern Umstände welche sich bey dem hohen Todes-
falle Sr. Hochfürstl. Durchl. des Herrn Herzogs Maximilian Julius Leopold von
Braunschweig Wolfenbüttel, und bey der diesjährigen Ueberschwemmung des Oder-
stroms zu Frankfurt an der Oder zugetragen haben, 4. 1 Ggr.

Sachs, F. W. kosmologische Betrachtungen über den neu entdeckten Planeten, 8. Berlin,
1785 8 sgr.

Männigfaltigkeiten für Kinder zur Unterhaltung am Sonntage, 8. Berlin, 1785 12 sgr.

Betrachtungen über die Folgen der Eröffnung der Schelde in Absicht auf den Rheinischen
Handel und den Handel von Franken, Schwaben und der Schweiz, 4. das. 1785 20 sgr.

Treumanns, G. F. Schulbuch zum Gebrauche der Landschulen, 8. das. 1785 7 sgr.

Ueber Offenbarung, Judenthum und Christenthum für Weisheitsforscher, 8. das. 1785 20 sgr.

Ebeling, H. M. F. Versuch einer Logik für den gesunden Verstand, eine Preißschrift, 8. das.
1785 12 sgr.

Kesewitz, F. G. Gedanken, Vorschläge und Wünsche zur Verbesserung der öffentlichen Erzieh-
bung, 5ten B. 2. 3tes St. 8. das. 1785 15 sgr.

Insel, die unbekante, oder Reisen und Merkwürdigkeiten des Ritters von Castines, heraus-
gegeben von Herrn Orival, 3. u. 4ter Theil, 8. Frankf. am M. 1784 20 sgr.

(Zu verauctioniren.) Das Publikum wird hiedurch benachrichtiget, wie den
30 May a. c. Früh um 9 Uhr und folgende Tage in hiesigem Rathhäuslichen Fürstensaale ver-
schiedene Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, Zinn, Kupfer, Messing, Meubles, Silber, Hand-
werksgeräthschaften vor Zimmerleute, nicht minder allerley für einen Bau- Zeichen-
und Zimmermeister taugliche Instrumente, Zeichnungen, nebst brauchbaren von Hausachen haus-
delnde und andre gute Hüer, verauctionirt werden sollen. Breslau den 19 May 1785.

(Fernerweiterer Verkaufs-Termin des Trunckeschen Gräupner-Urbars.)
Die Breslauerischen Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß auf Ansuchen der Truncke-
schen Realgläubiger vermitt. Kretschmerln ein neuer *Terminus licitationis* auf den Carl
Gottlieb Trunckeschen zu 650 Rthl. Cour. gerichtlich gewürdigten Gräupner-Urbar auf
den 24 Junl c. anberaumet worden, wornach sich Kauflustige zu achten und solchen Ver-
kaufs-Termin an ordentlicher Gerichtsstelle *coram Commissario* dem Herrn Stadtgerichts-
Rath Herr Conrad Vormittags um 10 Uhr abzuwarten, auch hernächst zu gewärtigen haben,
daß solcher Urbar den Meistbietenden und am besten Zahlenden in diesem Termin ohnfehl-
bar *adjudicirt*, auf die nach dessen Ablauf etwa einkommende Gebote aber nicht weiter
reflectiret werden wird. Decret. Breslau den 26 April 1785.

(Anderweiterer Verkaufs-Termin des Winklerschen Hauses 2c.) Die Breslau.
Stadtgerichte machen bekannt, daß zur *Licitation* auf das den Michael Winklerschen Erben
zuständige, auf der Messergasse dem Stadtstock gegen über beliegene mit No. 1916. bezeichnete
Haus und Gräupner-Urbar, welche zusammen auf 1760 Rthl. Gerichtlich abgeschätzt, ein
anderweiter Termin auf den 27 May a. c. Vormittags um 9 Uhr anberaumet worden, an
welchem sich daher Kauflustige zu melden, ihre Gebote in dermaligen schweren Courant dar-
auf abzulegen, und an den zu gewärtigen habe, daß in solchem Termine bemeldetes Haus und
Urbar dem Meistbietenden und am besten Zahlenden ohnfehlbar zugeschlagen und *adjudicirt*,
auf die nachher einkommenden Gebote aber nicht weiter reflectiret werden soll. Breslau
den 21 Jan. 1785.

(Auctions-Anzeige.) Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß den 23 May dieses Jahres, und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Büttnergasse in den 3 Bergen zwey Stiegen hoch, ein Theil der zu dem Nachlaß des verstorbenen Doct. Med. Jagwitz, gehörigen Effecten, bestehend in goldnen und silbernen Medaillen und Münzen, Jouvelen und Pretiosis, goldnen Uhren goldnen und andern Tabatieren, Galanterien, und künstlichen Sachen, Gold- und Silberwerk, Porzelain, Fayance, Spiegeln und Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Wäsche, Betten, Meubles, Kleidungsstücken, Waaren, Gemälden, Mathematicischen und andern Instrumenten, Naturalien, Geschirren, Musikalien, Büchern, Manuscripten und Landharten, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, an die Meistbietenden verkauft werden sollen. Der gedruckte Catalogus davon, wird bis zu den Büchern, den Frentag vor den Pfingstfesttagen, als den 20 May c. in denen drey Bergen bey dem Wirth Herrn Diebig unentgeltlich zu bekommen seyn, von denen Büchern ic. aber, wird das Verzeichniß erst 8 Tage später ausgegeben werden können, da dieses den 20 May c. noch nicht die Preße verlassen.

(Landschaftl. Interessen Ein- und Auszahlung.) Frankenstein den 8ten May 1785. Die Landschaftlichen Interessen werden den 21. und 22 Junli a. c. in Empfang genommen. Von den einzahlenden Domitiis werden keine Souveraind'ors, und nur der sechste Theil in Friedrich'ors zu 5 $\frac{1}{2}$ Rthl. angenommen, die Auszahlung derselben aber ist den 23. 24. und 25 Junli a. c. festgesetzt, wo nach Verlauf dieser Zeit die Interessens-Casse geschlossen werden wird.
E. C. G. v. Gaffron.

(Landschaftl. Interessen Ein- und Auszahlung.) Jauer den 20 May 1785. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey der Schwelnditz-Jauerschen Fürstenthums Landschaft die halbjährlichen Pfandbriefs-Interessen pro Termino Johannis c. vom 18ten bis 23ten Junli ein, vom 23ten bis incl. 29ten ausgezahlt, den 30ten ejusdem aber die Casse abgeschlossen werden wird.

Kandes-Director derer beyden Fürstenthümer Schwelnditz und Jauer,
Carl Graf v. Röber.

(Landschaftl. Interessen Ein- und Auszahlung.) Netze den 9 May 1785. Das Netze-Grottgauer Landschafts-System macht bekannt, daß zur Auszahlung derer Landschaftlichen Interessen pro Termino Johannis Bapt. 1785. der 27. 28 und 30 Junli, dann der 1. und 2te Julii c. a., und zur Einzahlung der 22. und 23te Junli c. sey anberaumer worden.

(Lotterie-Nachricht.) Die Interessenten der Berliner Classenlotterie werden hiers mit gefälligst ersucht die Renovation zur 2ten Classe, bis zum 14 May ohnfehlbar, bey Verlaß des Unrechts, zu besorgen, weil die Ziehung den 23 May festgesetzt ist. Die Renovation des ganzen Looses kostet 2 Rthl. 6 $\frac{1}{2}$ sgr. das halbe 1 Rthl. 3 $\frac{1}{4}$ sgr. das Viertellos 16 sgr. 8 d'. in Courant. Einige wenige Kaufloose stehen ebenfalls noch zu diensten, das ganze Kaufloos kostet 3 Rthl. 11 sgr. das halbe 1 Rthl. 20 $\frac{1}{2}$ sgr. das Viertellos 25 sgr. 4 d'. in Courant. Briefe und Gelder werden von Auswärtigen Franco erwartet, prompte und accurate Bedienung kan sich jedermann gewiß versprechen. Auch zur Berliner Zahlenlotterie werden jederzeit alle beliebige Einsätze angenommen. Breslau den 30 April 1785.

Joh. David Wenzel, in der goldnen Krone am Ringe.

(Verkauf einer Frey-Scholtisey.) Die unter ein Hochwürdiges Dohm-Capitul zu Breslau gehörige, und in 5 Hufen Acker bestehende Erb- und Frey-Scholtisey zu Wittsch Rimpfischen Creißes, welche 100 Scheffel Ausfaat in jedem Felde, hinlängliches Wiesenwachs und Brennholz hat, und dormalen in bester Cultur, auch seit kurzem ganz neu erbaut, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Vermögende Kauflustige können sich demnach bey dem Besitzer derselben täglich melden und nähere Auskunft gewärtigen.

(Musikalien.) In Leuckart und Compagnie Buch-, Musik- und Kunsthandlung sind folgende neue Musikalien zu bekommen: Pleyel, Ign. 6 Quartetti à 2 Violini, Viola e Violoncelli, Opus II. 4 Rthl. Haydn, I. 3 Simphonies à grand Orchestre, Oeuvre 24. 2 Rthl. 22 Gr. Von Kühnau Choralgesänge sind die Hogen L. M. R. D. angekommen, und werden die Herren Subscribenten gefälligst gebeten selbige abzuholen.

(Ankündigung.) Am 25 December des vorigen Jahres gieng der Königl. Preussische General von der Kavallerie, von Zietzen, auf das Berlinische Schloß, um bey der Ausgebung der Parol gegenwärtig zu seyn. In dem Vorzimmer des Königs setzte sich dieser mit Ehr und Ruhm bedeckte Greis einen Augenblick nieder, um seine Kräfte wieder zu sammeln. Als der König in das Paradezimmer trat, gieng der General auch dahin. Friedrich empfing ihn mit einem heitern Lächeln, umarmte ihn, fragte nach seinem Befinden, und befahl dann den beiden Adjutanten des Generals, ihrem Chef einen Stuhl zu holen. „Setze Er sich doch, mein lieber alter Zietzen,“ sagte der König mehr als einmal, leistete ihm selber Hülfe, daß er sich bequem niederlassen konnte, trat vor ihn hin, und sprach vertraulich mit ihm. Der Greis saß mit einer ehrwürdigen lächelnden Miene da, und die Anwesenden Prinzen, Generale u. s. w. waren über diesen Auftritt innig gerührt. Diese Scene hat Herr Chodowlechy, ein Künstler, um den uns auswärtige Länder beneiden, vortreflich gezeichnet. Wer z. B. seine *Adieux de Calas* gesehen hat, und daraus weiß, daß er ruhende Scenen empfinden und dann mit voller Seele darstellen kann, wird leicht glauben, daß er auch in diesem neuen Werke alles ausgeboten hat, seine Kunst nicht hinter der Scene, die er darstellen will, zurückzulassen. Der König, der General von Zietzen, die beyden Hauptpersonen, der Kronprinz, Heinrich und Ferdinand von Preußen, der General von Möllendorf nach der Natur höchst treffend gezeichnet und auf die vortreflichste Art gruppiert. Die Zeichnung verdient eben so verehrt zu werden, als die Handlung des Königs. Der Künstler wird sie in seiner bekannten vortreflichen Manier radiren, und sie wird auf Ostern 1786 gewiß erscheinen. Die Größe der Platte sind zwanzig Zoll Breite und funfzehn Zoll Höhe, und der Preis ein Reichthaler und zwölf Groschen. Mir hat Herr Chodowlechy den Verkauf der Abdrücke übertragen und ich nehme Subscription darauf an. Wie billig, bekommen die frühen Subscribenten die ersten Abdrücke. Ich ersuche alle Buch- und Kunsthändler, auch alle Freunde und Beförderer der Kunst, gegen die gewöhnlichen Vortheile Subscription darauf anzunehmen, und mir die Subscriptionlisten spätestens um kommenden Neujahr zu schicken. Berlin den 22sten April 1785. G. J. Decker, Königl. Hofbuchdrucker.

(Hirsch-Kuh zu verkaufen.) Es ist eine Hirsch-Kuh, 2½ Jahr alt, auf dem Dominio Laßkowitz zu verkaufen. Kauflustige können sich bey dem Herrschaftlichen Rentmeister Hrn. Gubitz daselbst, oder in der Baron von Saurmaschen Residenz auf dem Dohme zu Breslau bey dassigem Hof-Jäger melden.

(Zur Nachricht.) Einem geehrten Publico mache hierdurch ergebenst bekannt, daß ich aus dem schwarzen Adler vorm Schweidnitzischen Thore ausgezogen, und meinen Coffeeschank anjeho vor dem Ohlauischen Thore in des Herrn Caspari Hause eröffnet habe, allwo ich jeden mit prompter Bedienung sowohl mit Coffee ic. Essen, recht guten Doppelbier, Boutellens und Fassbier, nach Vermögen aufwarten werde. Melde zugleich ergebenst, daß alle Wochen hindurch in dem nemlichen Garten zweymal, als Sonntags und Donnerstags, Concert gehalten werden wird, und NB. auf kommenden Montag den 23 May ein apartes großes Concert halten werde, wozu ergebenst einlade. Breslau den 20 May 1785. G. B. Selle.

(Stellmacher-Meisterstücke zu verkaufen.) Einem geehrten Publico macht der Stellmacher-Meister Gottlieb Wäder, auf dem Schweidnitzer Unger wohnhaft, hierdurch ein

wohlverfertigtes Meisterstück ganz ergebenst bekannt, bestehend in einem vierfüßigen Wagen nebst ein paar Hörbler-Gestellen, dabey auch ein brauchbarer Pflug zum Uckerbau, außerdem noch 2 leichte Chaisen von dem besten Holz, fein und dauerhaft gearbeitet, und um einen billigen Preis zu haben. Er schmeichelt sich an diesen Stellen eine Probe abgelegt zu haben, wodurch er sich künftig die Rundschaft eines geehrten Publikums versprechen kan, und versichert zugleich, da er nunmehr Arbeit sowohl in die Stadt als außs Land anzunehmen berechtigt ist, einem jeden bestmöglichst mit seiner Arbeit zu bedienen.

(Capital zu verleihen.) Es liegen 1900 Rthl. zu 5 pro Cent auf einen Fundum erster Hypothek zum ausleihen parat, und kan diesfalls bey dem Chirurgo Herrn Uthe, wohnhaft vor dem Dberthor dem Steinfreyscham gegen über, nachgefraget werden.

(Concert-Anzeige.) Unterzeichneter Musicus will sich die Ehre nehmen bey seiner Durchreise, einem hiesigen Hochzuverehrenden Publico mit verschiedenen Concerts auf der Harfe theils von eigener Composition, und theils von den besten Meistern unterthänig aufzuwarten, als wozu er Mitterwochs den 25. May Nachmittags um 5 Uhr auf hiesigen sogenannten Fäustelschen Garten auf der Taschengasse gehorsamst vorschläget. In der sichern Hoffnung daß er auch hier den Beyfall eines Höchst- und Hochzuverehrenden Publici erhalten werde, erbittet er sich daher unterthänig und gehorsamst einen gütigen und zahlreichen Zuspruch zu gedachter Stunde und an erwehnten Orte, mit der Bemerkung, daß für die Entree 8 Ggr. bestimmt werde, und daß Billets bey dem Tracteur Philipp im goldnen Schwert und am Eingange zu haben. Der Anfang ist um 5 Uhr. Horn.

(Condition suchender Mensch.) Ein freylediger Mensch, von mittlern Jahren und mit guten Attestaten versehen, suchet als Wirthschafter oder Wirthschafts-Bedienter, weil er schon in dergleichen Fache gedienet, wiederum sein Unterkommen. In der Zeitungsbeyblatton wird sein Logis angezeigt.

(Verlohrner Hund.) Ein junger ganz schwarzer Pudelhund, bis auf die Ohren, Pfoten, den Bart und abgestuften Schwanz, glatt geschoren, von Geschlecht eine Hündin, hat gestern im Schleswerder von seinem Herrn sich verlaufen. Wer selbigen etwa angehalten haben möchte, beliebe solches im Zeitungs-Comtoir gegen einen Recompens von 16 Ggr. zu melden. Breslau den 20 May 1785.

(Zu verauctioniren.) Der Magistrat in Trebnitz machet andurch bekannt, daß den 10 Junli a. c. früh um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause verschiedene Sachen an Gold, Silber, Granathen, Zinn, Messing und Frauen-Kleidern an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden sollen. Trebnitz den 14 May 1785.

(Zu verauctioniren.) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den 25 May c. nachbenannte Jagdneze: 11 große Drath- und 2 Schlüsselneze zu Boronow; 22 Stück große Luchneze, desgleichen auch eine Quantität Hirschgeweihe zu Roschentin, und 52 Stück zu 12 bis 15 Klastern große Hasenneze zu Czieszowa hiesigen Creißes, publica auctionis lege an den Meistbiethenden, gegen baare Bezahlung in Courant, an denen vorbenannten Orten versteigert werden sollen, und daß zu Boronow der Anfang Früh um 8 Uhr gemacht werden wird, weshalb Kauflustige vorgeladen werden, sich gedachten Tages daselbst einzufinden. Lublinitz den 17 April 1785.

(Verkauf des Lehnguths Puschvorwerg.) Schmiedeberg, den 7 April 1785. Dem Publico wird bekannt gemacht, daß das im Hirschbergischen Creiße belegene Hochreichsgräflich von Schafgotsch Kynastische Lehnguth Puschvorwerg von den Erben des letztern Besitzers, weyl. Herrn Friedrich Jagwitz, Med. D. zum Verkauf aus freyer Hand ausgeteilt worden, und Kauflustige sich sowohl wegen der nähern Bedingungen an mich zu verwenden haben, als auch zu Schließung des Kaufs selbst, eingeladen werden, sich den 28 May c. a. Vor

mittags um 9 Uhr bey mir in meiner Behausung zu melden, wo sie denn gewärtigen können, daß mit dem annehmlichsten Käufer der Contract bis auf Genehmigung der D. Jagtloßschen Erben abgeschlossen werden soll.

Hennig, Justiz Commissarius.

(Zu verpachten.) Schloß Tost den 13 April 1785. Terminus zur Verpachtung der Jagd auf der Herrschaft Schloß Tost, wo bishero an Pacht Jährlich 155 Rthl. bezahlet, vom 1. Junii 1785. auf 3. oder 6 Jahre, stehet allhier zu Schloß Tost auf den 25 May a. c. Vormittag 10. wozu Flehhaber pro Termino den 25 May c. a. invitiret werden.

(Possessions-Einladung.) Gielwitz den 11 April 1785. Es werden einige Baumwollen-Zeug-Nachmacher, ein Roibmacher zum Anzug allhier eingeladen, jeder bekommt an Etablissemens-Quanto zu 40 und 30 Rthl. und freye Wohnung in dem neuen Fabrikantenhause.

(Jahrmarkts-Anzeige.) Jauer den 12 April 1785. Da der in dem diesjährigen Calender auf den 29. 30. und 31 May angelegte allhiefige Jahrmarkt, weil solcher mit dem zu gleicher Zeit einfallenden Schweidnitzer Urbani-Markt in Collision kommen würde, dieses mal mit allerhöchster Approbation 8 Tage früher, nemlich den 22. 23. und 24 May abgehalten werden soll; so wird solches dem commercirenden Publico hierdurch öffentlich bekannt macht.

(Zu verpachten) Stolz im Frankensteinschen Creitze. Es wird denen Pachtlustigen hierdurch bekannt gemacht, daß sowohl das pfeifige Herrschaftliche, wie auch das zu Giersdorf bey Wartha gehörige Bier- und Branntwein-Urbar, welche beyde verschiedene Schankgerechtigkeiten haben, künftigen Termin Johannis auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten offen wird; von beyden aber sind die diesfälligen nähern Bedingungen in Stolz zu haben.

(Citatio des Franz Diez und Gläubiger.) Fiegenhals, den 15 April 1785. Nach dem über das Vermögen des entwichenen Bürgerlichen Viehmernmeister Franz Diez per Decretum vom 9. c. m. der Liquidations-Proceß eröffnet worden, als wird sowohl entwichener Gemeinschuldner, so wie dessen gesammte Gläubiger, welche an dessen Vermögen so in einem Hauke, einer halben Ruthe Acker und einigen Meubles bestehet, ex quocunque capite vel causa einige Forderungen haben, vom hiesigen Stadtgerichte ad liquidandum et justificandum präsenza, sub pena präclusi et perpetui silentii innerhalb 12 Wochen, peremptorie aber den 5 August a. c. in Curia allhier persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, hiermit vorgeladen. Wie denn auch alle die so von Comun-Debitore etwas Pfands-Lehns- oder Depositen-Welse hinter sich haben, hierdurch ernstlich erinnert werden solches mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechtes, bei Verlust desselben, dem Judio anzusetzen und abzuliefern.

(Citatio der Gläubiger des J. C. Gries.) Liegnitz den 15 April 1785. Die Stadts Gerichte der Königlich Preussischen Fürstenthums-Stadt Liegnitz machen hiermit bekannt: Nachdem der hiesige Bürger und Fleischartner Meister Johann Christoph Gries sich insolvendo erklärt, dessen Creditores auf die Eröffnung des Concurfes angetragen, und solcher auf den 15 dieses Monats festgesetzt worden; als werden hiermit alle diejenigen welche an des Johann Christoph Gries bestehendes Vermögen gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, auf den 14 Julii c. a. als in Termino peremptorio allhier auf dem Rathhause vor den genannten Deputato Collegii Herrn Justiz-Bürgermeister Lonicer, des Vormittags um 9 Uhr persönlich, oder durch hinlänglich instruirte mit Vollmacht versehene Mandatarios zu erscheinen, sich zu förderst, ob sie den in der Person des hiesigen Herren Justiz-Commissario Hassel intermisticke angestellten Caratorem massa beybehalten, oder ein anderes Subjectum an dessen Stelle vorschlagen wollen, zu erklären, sodann aber ihre Forderungen zu liquidiren, auch gehörig zu justificiren, und gewärtig zu seyn, daß selbige hiernächst, durch

Die zu publicirende *Classificatoria* festgesetzt werden sollen. Im Fall ein oder der andere Gläubiger in besagten Termine nicht erscheinen sollte, haben dieselben es sich selbst bezuzumessen, wenn sie mit ihren an die Masse habenden Ansprüchen präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein Immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Wobey zugleich denen weit entfernten Gläubigern, und welche persönlich zu erscheinen verhindert werden, hiermit zur Wissenschaft gereicht, daß sie sich mit ihren Ansprüchen an den Herrn Justiz-Commissions Rath Scheurich und Herren Fiscal Belling hieselbst wenden können, dieselben aber zur Wahrnehmung ihres Interesse mit Vollmacht und hinlänglicher Instruction versehen müssen. Und da Kraft dieses Proclamatis zugleich der offene Arrest über das gesamte Vermögen des Gemein-Schuldners erkaunt worden, so wird jedermann welcher etwas an denselben zu zahlen schuldig, oder von dessen Vermögen an Gelde, Sachen, Effecten, in Händen haben möchte. Hiermit angedeutet, demselben oder seiner Ehegattin nicht das mindeste zu bezahlen, oder verabsolgen zu lassen, vielmehr solches getreulich, und längstens binnen 4 Wochen anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in hiesiges Rath-Depositum abzuliefern, außerdem aber, und wenn diesem ohngeachtet, an den Gemein-Schuldner oder dessen Ehegattin etwas gezahlet, oder herausgegeben werden sollte, solches vor nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beygetrieben, diejenigen aber welche Sachen oder Gelder verschwiegen oder zurück gehalten, alles ihres davon habenden Unterpfandes, und andern Rechtes vor verlustig erkläret werden sollen.

(Verkauf einer Erb-Scholtisey.) Die Herzogl. Württemberg Dels. Cammer macht hierdurch bekannt, daß *ad Instanziam* der Christian Spätischen Testaments Erben zu Krosendorff die denselben zugehörige freye Erb-Scholtisey daselbst *cum Appertinentiis*, welche nach der gerichtl. Taxe auf 3115 Rthl. 10 Sgl. gewürdiget worden, wovon sich Liebhaber mit mehrerem bey der Herzogl. Cammer informiren können, Theilungshalber öffentlich und zwar *voluntarie* feilgebothen wird, wozu *Termini licitationis* auf den 30 huius, ferner auf den 13 Junii *ann. curr.* besonders aber und peremptorie auf den 27 Junii des gegenwärtigen Jahres festgesetzt sind, in welchem sich Kauflustige vor der Herzogl. Cammer in Dels zu gewöhnlich früher Zeit gehörig einzufinden und zu gewärtigen haben, daß als denn in *Termino ult.* nehmlich den 27 Junii *ann. curr.* an den Meistbietenden die *Adjudication* befundenen Umständen nach erfolgen wird. Dels den 11 May 1785.

(*Edictal-Citatio* verschiedener Abwesender.) Vor dem Ulmartschen Obergericht zu Stendal sind auf Ansuchen der sich als Mutter Bruder Söhne der den 19 May 1784. ohne Kluder verstorbenen Sabinen Marien geb. Weidtingern verw. gewesenen Prediger Spleckern zu Eichstedt unter den 21 October 1784. zur Erbschaft gemeldeten Gebrüdere George Friedrich u. Ernst Christoph Eilers aus Lüchow nachdem selbige den erforderlichen Manifestations-End den 13 Noobr. 1784. abgeleitet haben, derselben etwaunge Miterben, insbesondere 1) der Schneider Johann Michael Weidinger zu Frankfurt am Main und desselben Sohn, Johann Daniel Weidinger, 2) der Freye Johann Friedrich von Weidinger zu Wlen, und dessen Sohn Carl, Reichsfreyer v. Weidinger Herr zu Weidingen und Lauterbach, 3) Catharina von Weidinger verehel. Gärtner Lieberauen zu Niedershelm, 4) Maria Sabina geborne Lieberauen zu Lurich, 5) Johann Joachim Eilers, welcher sich in Wittingen als Kaufmann soll haben etablirt gehabt, 6) Ilabe Catharina Eilers, so an einen Müller, dessen Nahmen unbekannt, verheyrathet und dem Verlaute nach in Dstorff an der Elbe verstorben seyn soll, 7) Magdalena Dorothea Eilers, so an einen Prediger Dahmes, und 8) Anna Maria Eilers, so anfänglich an einen Deltschauer, dessen Nahmen nicht constirt und nachmals an den Prediger Kern verheyrathet gewesen seyn soll, 9) Jo-

achtm Christoph Eilers, und derer sämtlichen benannten Personen etwanlge Erben und Erbnehmer, dergleichen alle übrige nähere oder gleich nahe Erben der benannten Erblasserin *edictaliter* citiret, sich a Dato innerhalb 9 Monathen bey gedachten Obergericht, oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst nähere Anweisung zu gewärtigen. spätestens aber in Termino den 29 Octobr. 1785. Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputato Obergerichtsrath Schröder auf dem Obergericht daselbst zu gestehen, oder zu gewärtigen, daß die Extrahenten George Friedrich und Ernst Christoph Eilers als Mutter Bruder Söhne der den 19 May 1784. verstorbenen Sabinen Marten geborne Weidingerin verwitwet gewesenen Prediger Epickern zu Eichstädt, wenn in Termino keiner der vorgedachten erscheinet, noch einen nähern oder gleich nahen Grad der Verwandtschaft nachweisen wird, als nächste und einzige Erben der benannten Erblasserin angenommen, selbtigen die Erbschaft antwortet, und allen nähern und gleich nahen Verwandten die sich nicht gemeldet ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

(*Edictal-Citatio* des S. G. Becker.) Der seit 10 Jahren in der Fremde abwesende aus Landsberg an der Warthe in der Neumark gebürthige Schlächtergeselle Samuel Gottlieb Becker, oder im Fall seines bereits erfolgten Ablebens dessen hinterlassene Leibes- und nächste Intestat Erben, werden hierdurch *ad Instantiam* seiner Anverwandten des Dragoner Kössner Ho. Löblichen v. Thunischen Regiments, und der Lohgerber-Wittwe Ruffen zu Friedeberg, welche von des Verschollenen Leben und Aufenthalt seit der Zeit der Abwesenheit keine Nachricht erhalten, von Einem hochlöbl. Magistrat und Gerichte zu Landsberg an der Warthe *edictaliter* und *peremptorie* vorgeladen, daß er der Samuel Gottlieb Becker oder dessen Leibes- und sonstige Erben, und alle, welche an dessen zurückgelassenes unter Vormundschaft befindliches Vermögen, rechtliche Ansprüche zu haben glauben, sich binnen 9 Monathe und spätestens in Termino den 8 September 1785. Vormittags zu Rathhause oder auch nur in der Registratur gedachter Stadtgerichte entweder schriftlich oder persönlich melden, und daselbst wegen des Vermögens des Verschollenen nähere Anweisung gewärtigen, mit Ablauf des auf den 8 September 1785. ansehenden Termins aber hat er der verschollene Samuel Gottlieb Becker oder dessen Leibeserben und sonstige Erbnehmer zu gewärtigen, daß er der Samuel Gottlieb Becker, *Edictmäßig* für todt erklaret, und sein zurückgelassenes Vermögen denen sich *ad Acta* gemeldeten nächsten Erben werde antwortet werden, so wie denn auch auf alle diejenigen, welche darauf Ansprüche und Erbfolge haben, und sich nicht melden, nicht weiter geachtet werden wird. Landsberg an der Warthe den 8 October 1784.

(*Edictal-Citatio* des C. M. Fels.) Von E. hochl. Magistrat und Stadtgerichte zu Landsberg an der Warthe wird *ad Instantiam* des Bürgers und Schumachermeister Christian Michel Fels, dessen seit 30 Jahren verschollener und vermuthlich im 7jährigen Kriege unter die Armee gegangene, jezo, wenn er noch lebt 50 Jahr alter Bruder Rahmons Johann Friedrich Fels, ein hieselbst gebürthiger Schumachergeselle, von dessen Leben und Aufenthalt seit der Zeit aller anaewandten Mühe ohnerachtet keine Nachricht einzuziehen gewesen, oder bey dessen bereits erfolgten Ableben dessen etwanige unbekante Leibeserben und Erbnehmer, falls er dergleichen hinterlassen, wegen seines zurückgelassenen väterlichen und mütterlichen Vermögens a 300 Rthl. dergestalt hierdurch *edictaliter et peremptorie* vorgeladen, daß er der Johann Friedrich Fels oder bey seinem erfolgten Ableben dessen nächste Leibeserben und Erbnehmer sich binnen 9 Monathen und spätestens in Termino *edictali præclarivo* den 5 Januar 1786. Morgens um 9 Uhr zu Rathhause oder auch nur in der Registratur der Stadtgerichte zu Landsberg an der Warthe schriftlich oder persönlich melden, und daselbst wegen des Vermögens nähere Anweisung, mit Ablauf des *Terminis edictalis*

aber, und wenn sich niemand so wenig er, der Johann Friedrich Fels, als dessen etwanige unbekannte Leibeserben oder Erbnehmer melden, gewärtigen, daß er der Johann Friedrich Fels den Vorschriften zu Folge für todt erkläret, dessen unbekannte Leibes-Erben mit ihren Ansprüchen an das Vermögen des letztgedachten Verschollenen ebenfalls präcludiret, und selbiges hiernächst dem Bruder des Verschollenen, Schumachermeister Christian Michel Fels, als nächsten Intestat-Erben, werde übereignet werden. Landsberg an der Warthe den 26 März 1785.

(Zur Nachricht.) Da das hiesige Partfrämer-Mittel über das Hausiren mit denen ihm zum Handel zustehenden Waaren auf öffentlicher Strafe und in denen Gastwirths- und Kretschams wie auch allen andern öffentlichen und Privat-Häusern dringende Beschwerde geführt, so wird in Beziehung auf das allerhöchst emanirte *Hausir-Edict* nicht allein das Hausiren mit denen, gedachtem Mittel zum Handel zustehenden Waaren auf öffentlicher Strafe hiedurch jedermanniglich verbothen, sondern auch denen Gastwirthen, Kretschmern, wie auch allen Besizera öffentlicher und Privat-Häusern, daß sie dergleichen Hausirer nicht dulden, sondern so fort gehörigen Ortes anzeigen sollen, bei Vermeidung der in ob allegirten allerhöchsten Hausir-Edict bestimmten Strafe hiedurch ange deutet. Breslau den 29sten April 1785.

Directores, Bürgermeister und Rath.

(Citatio der Gläubiger des Joh. Tiesler.) Gubrau den 20 April 1785. Das hiesige Stadtgericht machet dem Publico bekannt, daß *Concurfus Creditorum* über das Vermögen des hieselbst verstorbenen bürgerl. Fleischer Johann Tiesler, wozu ein unausgebautes Haus, eine Fleischbank, und 200 Nthl. so *ad Depositum judiciale* genommen worden, gehört, eröffnet worden sey, und ladet alle unbekannte Gläubiger des Erbdarlt, hiedurch vor *in Termino peremptorio* den 14 Julii c. früh um 9 Uhr auf allhiefigem Rathhause vor dem ernannten Deputato Hrn. *Pro-Consuli* v. Rosenhahn, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widerigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen, an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Zugleich werden alle diejenigen, welche von des Gemeinschuldners Vermögen, etwas Pfandweise oder aus anderem Grunde in Händen haben, solches binnen gleicher Frist *ad Depositum* unter Vorbehalt ihrer Rechte bey sonstigem Verlust desselben zu liefern.

(Verkauf einer Wasser-Mühle und verschiednen Sachen.) Dnechau den 11ten April 1785. Das allhiefige Justittariat-Amt füget dem Publico zu wissen, daß die allhiefige Wassermühle, des verstorbenen Müllers Valentin Danulock *cum appertinentiis*, welche auf 400 Eblr. schl. abgeschätzt worden, nebst denen vom *Defuncto* nachgelassenen Sachen, bestehend in verschiedenen Hausrath, besonders aber in schönen Tischwerkzeuge, *in Termino ultimo* als den 23. May a. c. an den Meistbietenden verkauft werden soll. Zugleich werden auch alle und jede *Creditores*, welche an den Nachlaß des verstorbenen Valentin Danulock *ex quocunque Capite* Ansprüche zu haben vermeynen *edictaliter* auf gedachten 23. May c. a. zu erscheinen vorgeladen, im Ausenbleibungs Fall aber zu gewärtigen haben, daß sie weiter nicht gehört, sondern ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

Diese Zeitungen werden wöchentlich drey mal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.